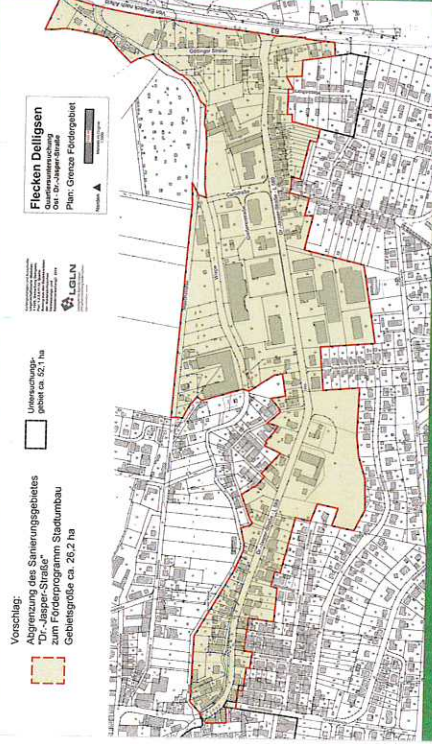
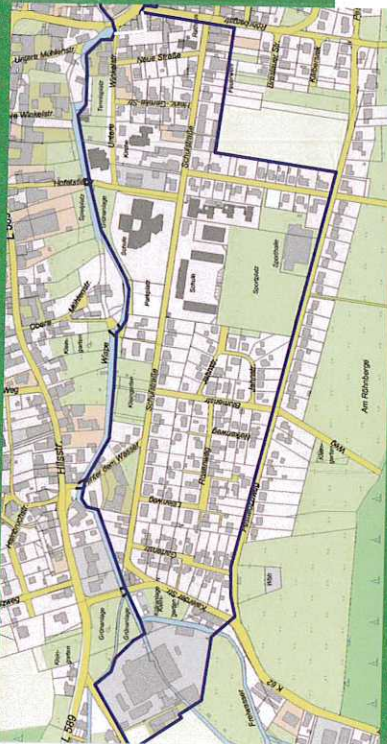




Sanierungsgebiet „Dr.-Jasper-Straße“



Sanierungsgebiet „Delligsen-Südwest“



BERATUNG UND KONTAKT

Die Beratungsleistungen der DSK sind für Sie kostenlos.
Interessenten können sich telefonisch, per Mail oder vor Ort im Delligser Rathaus durch die DSK beraten lassen:

Jeden 2. Donnerstag nach Voranmeldung
von 14.30 bis 17.30 Uhr im Rathaus (ab Oktober 2019).

**Bitte beachten Sie, dass die Vor-Ort-Beratung nur nach
vorheriger Terminvereinbarung stattfindet.**

Bitte kontaktieren Sie uns:

Sanierungsmanager
DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Schillerstraße 29/30, 30159 Hannover
Martin Wittig (Projektbearbeiter)
Telefon 0511 53098-26
Mobil 0173 6834762
E-Mail martin.wittig@dsk-gmbh.de

Herausgeber: Flecken Delligsen, September 2019
in Zusammenarbeit mit:
DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Fotos: Flecken Delligsen



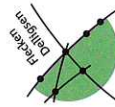
Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
für Städte, Ländern und
Gemeinden



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



DSK

DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft
www.dsk-gmbh.de

ENERGETISCHES SANIERUNGSMANAGEMENT



Sanierungsgebiete
„Dr.-Jasper-Straße“ und „Delligsen-Südwest“

- ✓ Energetisch modernisieren
- ✓ Barrierefreiheit erhöhen
- ✓ Fördermittel erhalten
- ✓ Steuervorteile nutzen



Beratungszeiten

Jeden 2. Donnerstag,
14.30 bis 17.30 Uhr
im Rathaus Delligsen
(nach Voranmeldung)

Ziele der Sanierung

Der Flecken Delligsen hat die Gebiete „Dr.-Jasper-Straße“ und „Delligsen-Südwest“ gemäß Baugesetzbuch als städtebaulichen Sanierungsgebiete förmlich festgelegt. Daneben wurde ein Sanierungsmanager vom Flecken beauftragt, die Zielstellung des im Vorfeld erarbeiteten integrierten energetischen Quartierskonzepts für beide Gebiete umzusetzen.

Hauptziel des Sanierungsmanagements ist es, Grundstückseigentümer und Bewohner der Sanierungsgebiete bei der Gebäudemodernisierung zur Senkung des Energieverbrauchs und Schaffung von Barrierefreiheit über Beratungen und Informationsveranstaltungen zu unterstützen und den Eigentümern die Vorteile der Sanierungsgebiete zugänglich zu machen.

Sanierungsziele „Delligsen-Südwest“

- Energieerzeugung klimafreundlich ausgestalten
- Klimagerechte Stadt- und Stadtteilentwicklung in Verbindung mit Verbesserung der Lebensqualität anstreben (Energetische Gebäudemodernisierung an Gebäudekonstruktion und Gebäudetechnik)

Sanierungsziele „Dr.-Jasper-Straße“ (sind weitreichender):

- Neuordnung der Parzellierung (insbesondere der Gewerbe und Industriebrachen)
- Zeitgemäße, struktur- und energiegerechte Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes
- Steigerung der Ansiedlungs- und Investitionsbereitschaft: Aufwertung Wohnumfeld, Verbesserung der Barrierefreiheit, Verkehrs- und Freiraumentwicklung, Ausbau Fuß- und Radwegesystem

Finanzielle Vorteile bei vertraglich gebundenen Baumaßnahmen

Als Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten können Sie bei der Umsetzung von Baumaßnahmen zur **Senkung des Energieverbrauchs** Ihrer Immobilie (z.B. Dämmung, Erneuerung von Dach, Fenstern, Eingangstüren und Heizungsanlage), zur Schaffung von mehr **Barrierefreiheit** (innerhalb und außerhalb des Gebäudes) die **Modernisierungskosten** (Planung, Material, Ausführung) erhöht einkommenssteuerlich geltend machen. Auch eine umfassende Modernisierung des Gebäudes oder die Erneuerung von abgängigen **Elektroinstallationen** oder **Wasserleitungen** kann berücksichtigt werden. Der Neubau oder laufende Instandhaltungen (z.B. Inspektionen, Reparaturen, Malerarbeiten etc.) sind nicht begünstigt.

Wenn Sie Ihr Wohnhaus selbst nutzen, erlaubt Ihnen § 10 f des Einkommensteuergesetzes (EStG), 90 Prozent der Kosten über 10 Jahre geltend zu machen.

Bei allen anderen Gebäuden und vermietetem Wohnraum sind es nach § 7h EStG 100 Prozent der Kosten über 12 Jahre.

Im Gebiet „Dr.-Jasper-Straße“ können Gebäudemodernisierungen und Instandsetzungen zusätzlich von Zuschüssen aus dem Programm Stadtbauwest der Städtebauförderung profitieren.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser finanziellen Vorteile ist der Abschluss eines sogenannten **Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages** mit dem Flecken Delligsen vor Baubeginn sowie die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Sanierungszielen.

Wie Sie einen solchen Vertrag abschließen können und was es dabei zu beachten gilt, erfahren Sie in einer Beratung durch die DSK Hannover.

Beratung durch die DSK

Der Flecken Delligsen hat die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG als Sanierungsmanager in beiden Gebieten beauftragt.

Zu folgenden Punkten können Sie sich durch die DSK vorhabenindividuell beraten lassen:

- Suche nach passenden Fördermitteln (z.B. KfW, BAFA oder der Städtebauförderung)
- Vorbereitung eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrags (vor Maßnahmenbeginn und Beauftragung) und damit verbundener Steuerbescheinigung (nach Maßnahmenabschluss) zur erhöhten Absetzbarkeit bei der Einkommensteuererklärung
- Kontaktvermittlung von Energieberatern der Verbraucherzentrale Niedersachsen sowie der Klimaschutzagentur Weserbergland zur weiterführenden Beratung

Die Beratungsleistungen der DSK sind für Sie kostenfrei.

